

Transportschaden soll nicht IHR Schaden sein !



Zur Abwicklung eines Transportschadens

Wir benötigen von Ihnen - eine Rechnungskopie und
- eine genaue Beschreibung des Schadens

- Lassen Sie Ware und Verpackung auf jeden Fall unverändert und
- benutzen Sie die beschädigte Ware nicht.
- Melden Sie den Schaden sofort bei Erhalt der Ware wie nachstehend beschrieben.

Was tun Sie bei	beschädigter Verpackung	Verpackung in Ordnung, Inhalt beschädigt
Zustellung durch Post	Bestätigung vom Postbeamten ausstellen lassen	Sofort das zuständige Postamt informieren. Besichtigen und eine Niederschrift verlangen. Meldefrist: 24 Stunden
Zustellung durch Paketdienst DPD, UPS, GLS...	Unbedingt den Schaden bei Empfang auf Abliefernachweis vermerken und Lieferanten informieren	Sofort den anliefernden Fuhrunternehmer verständigen und eine Besichtigung beantragen. Schaden auf Frachtbrief bestätigen lassen. Umgehend den Lieferanten informieren. Meldefrist: 1 Tag
Zustellung durch Spedition	Unbedingt den Schaden bei Empfang auf Abliefernachweis vermerken und Lieferanten informieren. Meldefrist: sofort	Sofort den anliefernden Fuhrunternehmer verständigen und eine Besichtigung beantragen. Schaden auf Frachtbrief bestätigen lassen. Umgehend den Lieferanten informieren. Meldefrist: 1 Tag

Bei Nichtbeachtung entfällt die Ersatzpflicht des Transportunternehmens !